



Auszug aus dem Protokoll des Landrats des Kantons Basel-Landschaft

Berichte des Regierungsrates vom 21. November 1961 und der Strassenbaukommission vom 27. März 1962 betr. Festsetzung der Bau- und Strassenlinien der Binninger- und Hauptstrasse in der Gemeinde Oberwil (LRB 267 vom 16.04.1962)

Sitzungsdatum	16. April 1962
Beschlusnummer	267
Beschlussart	Landratsbeschluss
URL	http://www.landratsprotokolle.bl.ch/htm/381/de/Detail.htm?Beschluss=14620

Nutzungsbedingungen:

Die Landratsprotokolle unterstehen keinen urheberrechtlichen Bestimmungen.

Die Darstellung der einzelnen Protokollseiten entspricht den geschriebenen Protokollen.

W.

Berichte des Regierungsrates vom 21. November 1961 und der Strassenbaukommission vom 27. März 1962 betreffend Festsetzung der Bau- und Strassenlinien der Binninger- und Hauptstrasse in der Gemeinde Oberwil.

F. Basler referiert als Präsident der Strassenbaukommission. Die Korrektur der Binningerstrasse und der Hauptstrasse in der Gemeinde Oberwil ist ein altes Postulat. Es sollen nunmehr die Strassen- und Baulinien festgelegt werden, damit die Korrektionsprojekte ausgeführt werden können. Die Strassenbaukommission hat einen Augenschein vorgenommen und sich von der Notwendigkeit der Strassenkorrektur überzeugt. Der Sprechende beantragt namens der Strassenbaukommission, dem Antrag des Regierungsrates mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Zusatz zuzustimmen.

L. Bürgisser verweist auf Ziff. 1 des Antrages der Strassenbaukommission, wonach in der Baulinie noch Lücken bestehen. Sodann bemängelt er, dass weder heute noch an der letzten Landratssitzung die Bau- und Strassenlinienpläne im Landratssaal aufgelegt worden sind. Er möchte die Zusicherung haben, dass die bestehenden Lücken an der Baulinie auf Grund des Baugesetzes geschlossen werden. Im weiteren stellt er als Landrat des Birsigtals die Anfrage, ob und wann die Stallenstrasse korrigiert werde, denn es seien bis heute keine Vorkehrungen zur Korrektur dieser Strasse getroffen worden. Das sei ein Begehren, für dessen Verwirklichung sich die Gemeinde Oberwil nicht mehr auf lange Sicht vertrösten lasse. - F. Schiesser erwidert L. Bürgisser, dass das Korrektionsprojekt ausgearbeitet werden könne, sobald die Bau- und Strassenlinien festgesetzt sind. Das soll mit der in Beratung stehenden Vorlage geschehen. Der Sprechende bezeichnet die Korrektur der in Frage stehenden Strasse als sehr dringend und empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Baudirektion zu beauftragen, die Korrekturen möglichst bald vorzunehmen. - Kommissionspräsident F. Basler: Ingenieur E. Böhringer in Bottmingen ist mit der Projektierung beauftragt worden, die aber erst in Angriff genommen werden kann, wenn die Bau- und Strassenlinien festgelegt sind. - Baudirektor M. Kaufmann: Die Korrektur soll so durchgeführt werden, wie es von der Gemeinde Oberwil schon längst verlangt worden

ist. Der Auftrag an Ingenieur E. Böhringer zur Ausarbeitung der Korrektionsprojekte ist bereits erteilt. Wenn das Geschäft heute verabschiedet wird, kann E. Böhringer ersucht werden, vorwärts zu machen.

Ohne Gegenmehr wird dem Antrag der Strassenbaukommission zugestimmt und demgemäss

b e s c h l o s s e n :

1. Die vorgelegten, mit der Inventarnummer 95 versehenen Bau- und Strassenlinienpläne mit zugehörigen Längen- und Querprofilen der Binningerstrasse im Abschnitt Bottmingen bis Allschwilerstrasse, der Hauptstrasse durch Oberwil ab Allschwilerstrasse bis Bielstrasse sowie der beiden Strassenkreuzungen Allschwilerstrasse-Bottmingerstrasse und Mühlegasse-Kirchgasse werden genehmigt und zur Eintragung in das Grundbuch festgesetzt. Die noch bestehenden Lücken der Baulinie werden auf Grund des kantonalen Baugesetzes generell auf 3,60 m festgelegt.
2. Das Areal zwischen den Bau- und Strassenlinien ist für eine allfällige Verbreiterung des Strassenareals freizuhalten.
3. Die Baudirektion wird beauftragt, das Planauflageverfahren einzuleiten. Ueber das Detailprojekt mit Kostenberechnung wird die Strassenbaukommission erneut befinden.

Schluss der Sitzung 17.00 Uhr.

Die nächste Sitzung findet Donnerstag, den 3. Mai 1962, statt.

Für die Richtigkeit des Protokolls
IM NAMEN DES LANDRATES
der Präsident:

Heeren

der Landschreiber:

Calming

Z i r k u l a t i o n s b e s c h l u s s

267a

16. April 1962

cs

Wahl der Kommission betreffend Verordnung Natur- und Heimatschutz.

Gemäss den Vorschlägen der Fraktionen werden gewählt:

Jules Blunschi	Reinach	als Präsident
Werner Bitterlin	Sissach	als Vizepräsident
Willy Botomino	Bottmingen	
Hans Facchin	Binningen	
Dr. Max Gysler	Liestal	
Karl Helfenberger	Hölstein	
Hans Häring	Pratteln	
Ernst Mangold	Liestal	
Hans Martin	Frenkendorf	
Dr. Rudolf Senti	Binningen	
Oskar Stöbe	Liestal	
Eugen Stöcklin	Ettingen	
Dr. Christian Vosseler	Reinach	

Mitteilung an die Gewählten,
an die Baudirektion,
an die Geschäftsstelle für Natur- und Heimatschutz,
an alle Mitglieder des Büros des Landrates,
an die Landeskanzlei.

Für die Richtigkeit des Protokolls
der Landschreiber:

Calvin